

33.03

Schaffhauserstrasse; Knoten Schützenmatt-/Fangletenstrasse

Ausbau Knoten mit Lichtsignalanlage

Genehmigung Kreditabrechnung

Mit Beschluss Nr. 590 vom 20. Juni 2018 setzte der Regierungsrat das Strassenprojekt des Knotens Schaffhauser-/Schützenmatt-/Fangletenstrasse fest und bewilligte für deren Realisierung einen Objektkredit von brutto 5 977 000 Franken.

Gestützt auf die Entwicklungsvereinbarung des Stadtparlaments vom 18. Mai 2015, gemäss welcher der Ausbau dieses Knotens Bestandteil ist, bewilligte der Stadtrat mit Beschluss Nr. 389 vom 13. Dezember 2017 den Anteil der Stadt von 2 901 000 Franken als gebundene Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung, Konto 6150.5010.00/INV00174.

Der Knotenausbau Schaffhauser-/Schützenmatt-/Fangletenstrasse samt dem Ausbau der Fangletenstrasse, Schaffhauser- bis Fangletenweg, erfolgte zwischen Oktober 2018 und Sommer 2019.

Kreditabrechnung

Die Realisierung erfolgte durch die Baudirektion Kanton Zürich/TBA und die Zahlungsabwicklung deshalb über SAP. Das TBA hat gemäss Schlussrechnung des Kantons von 4 911 827.23 Franken verbucht. Der Kostenanteil der Stadt Bülach beträgt gemäss Schlussrechnung des Kantons vom 15. März 2021 brutto 2 382 236.20 Franken.

Für dieses Projekt wurden Agglomerationsgelder des Bundes, 2. Generation, von insgesamt 1 178 663 Franken ausbezahlt. Die Stadt Bülach erhielt einen Anteil von 787 168 Franken. Die Schlussabrechnung wurde vom ASTRA am 9. März 2022 genehmigt. Sämtliche Zahlungseingänge wurden verbucht.

Im Zusammenhang mit «Bülach Nord» sind verschiedene interne und externe Kosten entstanden. Ein Anteil von 103 928.30 Franken wurde von jenem Konto umgebucht. Zudem sind noch administrative Aufwendungen des Bereichs Tiefbau von 15 840 Franken (Betrag wurde vom Kanton rückerstattet) und externe Kosten von insgesamt 1 044.75 Franken entstanden. Damit betragen die Totalkosten



2 503 049.25 Franken. Die Nettobelastung I (ohne Grundeigentümerbeiträge) der Stadt beträgt 1 700 041.25 Franken.

Aufgrund der Entwicklungsvereinbarung Bülach Nord vom 18. Mai 2015 beteiligten sich die beiden Grundeigentümer des Guss-Areals (Bülachguss) und des Glasi-Quartiers (Glashütte) mit einer Pauschale an den Kosten für den Ausbau der verschiedenen Groberschliessungsanlagen. Der Knoten Schaffhauser-/Schützenmatt-/Fanglethenstrasse ist unter Pos. 7 Verkehrsanlagen aufgeführt. Aufgrund dessen beträgt der Kostenanteil 76.2 % bzw. 1 295 261.25 Franken. Dieser Betrag wurde dem geleisteten Depot (Bilanzkonto 2006.40) entnommen.

Die Nettobelastung II (Kostenanteil Stadt Bülach) beträgt somit 404 780 Franken.

Der Buchhaltungsnachweis des Bereichs Finanzen vom 20. März 2023 liegt vor.

Auf Antrag des Ausschusses Bau und Infrastruktur **beschliesst** der Stadtrat:

1. Die Kostenabrechnung über den Kostenbeitrag an den Knotenausbau Schaffhauser-/Schützenmatt-/Fanglethenstrasse mit Kosten von Fr. 2 503 049.25 (inkl. MwSt.) und einer Kreditunterschreitung von 397 950.75 Franken, Konto 6150.5010.00/INV00174, wird genehmigt. Die Nettobelastung II beträgt 404 780 Franken.
2. Mitteilung an:
 - a) Andrea Spycher, Stadträtin
 - b) Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik
 - c) Dirk Kauffeld, Leiter Umwelt und Infrastruktur
 - d) André Räber, Leiter Tiefbau
 - e) Hanspeter Gossweiler, Tiefbau

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 161

Sitzung vom 26. April 2023

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber